



Schweizer Beitrag (Erweiterungsbeitrag) an ausgewählte EU-Staaten

Januar 2020

Die Schweiz beteiligt sich seit 2007 mit dem Erweiterungsbeitrag an der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der Europäischen Union (EU). Das Engagement der Schweiz ist eine Investition in Sicherheit, Stabilität und Prosperität in Europa. Gleichzeitig legt die Schweiz damit eine wichtige Grundlage für solide wirtschaftliche und politische Beziehungen zur EU und zu den Partnerländern. Am 3. Dezember 2019 hat das Parlament die Rahmenkredite für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten bewilligt. Das Parlament stösst sich jedoch an der Diskriminierung der Schweiz durch die EU im Fall der Börsenäquivalenz. Daher hat das Parlament auch entschieden, dass Verpflichtungen auf der Grundlage dieser Rahmenkredite nicht eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

Chronologie

Zweiter Schweizer Beitrag

- 03.12.2019 Genehmigung der Rahmenkredite Kohäsion und Migration durch das Parlament
- 28.09.2018 Verabschiedung Botschaft durch den Bundesrat

Erweiterungsbeitrag

- 07.12.2019 Abschluss der Projektumsetzung in Bulgarien und Rumänien
- 31.12.2017 Abschluss der Projektumsetzung EU-10
- 30.06.2015 Unterzeichnung des bilateralen Rahmenabkommens mit Kroatien
- 11.12.2014 Genehmigung Rahmenkredit für Kroatien durch das Parlament (45 Mio. CHF)
- 01.07.2013 EU-Beitritt Kroatien
- 07.09.2010 Unterzeichnung bilaterale Rahmenabkommen mit Bulgarien und Rumänien
- 07.12.2009 Genehmigung Rahmenkredit für Bulgarien und Rumänien durch das Parlament (257 Mio. CHF)
- 20.12.2007 Unterzeichnung bilaterale Rahmenabkommen mit den EU-10
- 01.01.2007 EU-Beitritt Rumänien und Bulgarien
- 14.06.2007 Genehmigung Rahmenkredit für die EU-10 durch das Parlament (1 Mrd. CHF)
- 26.11.2006 Genehmigung der Gesetzesgrundlage (Bundesgesetz Ost) durch das Volk (53,4% Ja-Stimmen); Inkrafttreten: 1. Juni 2007, befristet auf 10 Jahre
- 01.05.2004 EU-Beitritt der EU-10 (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern)

Stand der Dinge

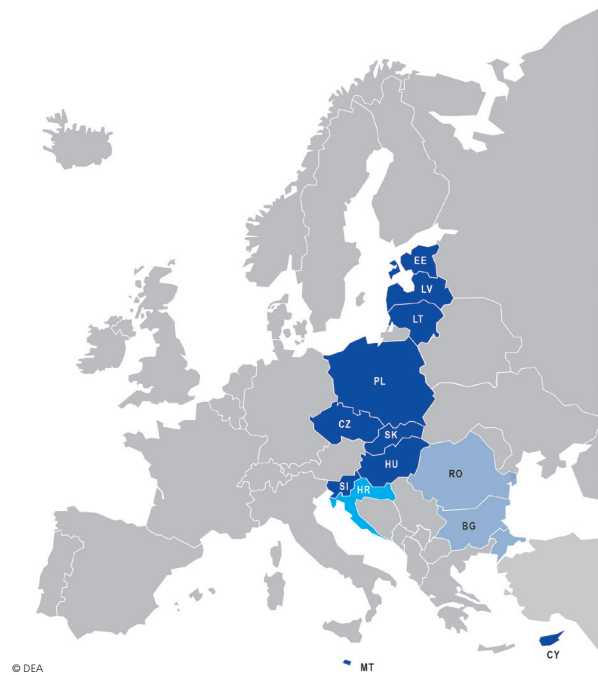
Am 3. Dezember 2019 hat das Parlament einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedsstaaten - in Form zweier Rahmenkredite Kohäsion und Migration - bewilligt. Mit diesem Beitrag will die Schweiz zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten sowie zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten beitragen.

Das Parlament hat auch entschieden, dass Verpflichtungen auf der Grundlage der Rahmenkredite nicht eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende

Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Das heisst konkret: bilaterale Abkommen mit den Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags werden durch die Schweiz nicht unterzeichnet, solange diskriminierende Massnahmen der EU vorliegen. Die Weigerung der EU, die Börsenäquivalenz zu verlängern, ist aus Sicht des Bundesrates als diskriminierende Massnahme zu werten.

Wie der Erweiterungsbeitrag beläuft sich auch der zweite Schweizer Beitrag auf insgesamt 1,302 Mrd. CHF über zehn Jahre, d. h. durchschnittlich 130 Mio. CHF pro Jahr.

- 1,102 Mrd. CHF sind zugunsten der 13 EU-Mitgliedstaaten vorgesehen, die der EU seit 2004 beigetreten sind, namentlich Bulgarien, Estland, Kroatien, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern (EU-13). Dieser Betrag ist zur Stärkung der Kohäsion unter anderem mit dem neuen Schwerpunktbereich Berufsbildung vorgesehen. Entsprechend den Prioritäten der Partnerländer und der Schweiz können die Mittel auch in weiteren Bereichen wie Forschung und Innovation, Sozial- und Gesundheitssysteme, öffentliche Sicherheit, Bürgerengagement und Transparenz, Umwelt- und Klimaschutz sowie KMU-Finanzierung eingesetzt werden.
- 200 Mio. CHF sind zugunsten von EU-Mitgliedstaaten vorgesehen, die von Migrationsbewegungen besonders stark betroffen sind. Damit können auch EU-Mitgliedstaaten ausserhalb der EU-13 berücksichtigt werden. Mit diesem Beitrag unterstützt die Schweiz Massnahmen zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen.



Am 30. September 2016 hatte das Parlament im Rahmen der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 die Erneuerung des Bundesgesetzes Ost beschlossen. Das erneuerte Bundesgesetz Ost ist seit dem 1. Juni 2017 in Kraft und beinhaltet – neben der Grundlage für die laufende Transitionszusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten ausserhalb der EU – weiterhin auch die gesetzliche Grundlage für den Beitrag der Schweiz im Bereich der Kohäsion. Rechtsgrundlage für den Rahmenkredit Migration ist das Asylgesetz.

Hintergrund

Seit 2007 beteiligt sich die Schweiz mit dem Erweiterungsbeitrag in der Höhe von insgesamt 1,302 Mrd. CHF an zahlreichen Projekten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU. Partnerländer des Schweizer Erweiterungsbeitrags sind die EU-13.

Ende 2017 konnten die Projekte des Erweiterungsbeitrags in denjenigen Staaten, die der EU im 2004 beigetreten sind (EU-10), nach der zehnjährigen Planungs- und Umsetzungsphase erfolgreich abgeschlossen werden. Wie eine 2016 veröffentlichte unabhängige Evaluation bestätigt, wurden die Ziele bei der grossen Mehrheit der Projekte erreicht oder gar übertroffen. Die Projekte leisteten demnach einen positiven Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern und wirken langfristig. In Bulgarien und Rumänien endete die Umsetzungsphase im Dezember 2019. Der Erweiterungsbeitrag in Kroatien läuft noch bis Ende 2024.

Das Engagement der Schweiz ist nicht Teil der EU-Kohäsionspolitik. Die Umsetzung erfolgt bilateral zwischen der Schweiz und dem jeweiligen Partnerland. Bei der Verpflichtung wird darauf geachtet, dass Schweizer Mittel komplementär zu den EU-Kohäsionsmitteln eingesetzt werden.

Bedeutung

Der autonome Schweizer Beitrag ist eine Investition in Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa und entspricht somit den Schweizer Interessen. Mit einem zweiten Schweizer Beitrag stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten Schweizer Beitrags, Berufsbildung und Migration, zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

Link zum PDF

www.eda.admin.ch/europa/beitrag

Weitere Informationen

Umfangreiche Informationen zum Erweiterungsbeitrag und dessen Umsetzung sind unter www.erweiterungsbeitrag.admin.ch abrufbar.

Information zu europapolitischen Fragen:
 Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
 Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/europa